

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 95

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VII. Jahrgang . 1941
No. 95 . 1. Februar

Druck und Verlag: E. Loppe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich
Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—

Das Jahr 1940

Aus einem Rückblick von Joseph Lang, Sekretär des SLV.

Das Berichtsjahr war für das gesamte Filmgewerbe der Schweiz sehr ereignisreich. Der Krieg und die Mobilisation der schweizerischen Armee brachten dem Gewerbe viele neue Probleme und nicht wenig Sorgen, dazu aber noch neue Lasten in Form der allseitigen Verteuerungen, der schon im Vorjahr von der Filmkammer eingeführten Einfuhrgebühren auf Filme aller Art und der von den Verbänden zu übernehmenden Kosten der Filmvorführungen für die Zensur, die ganz beträchtlich geworden sind. Immerhin können wir von großem Glück reden, daß wir von der Kriegsfurie verschont geblieben sind. Wenn Jeder auf seinem Posten ausharrt und den Mut nicht sinken läßt, so wird sich auch das Filmgewerbe über die harten Zeiten, die noch kommen mögen, hinüber retten. Wenn sich die Mitglieder der verschiedenen Berufsverbände darüber bewußt werden, daß sie miteinander auf Gedeih und Verderb verbunden sind, dann zweifle ich nicht, daß sich das Filmschiff über den Wogen halten und heil ans Ziel gelangen wird.

Vor zirka fünf Monaten ist die *Schweizerische Wochenschau* nach vielen Geburtswehen von der Filmkammer ins Leben gerufen worden. Die Wehen scheinen sich fortzusetzen; denn niemand ist bis jetzt so recht zufrieden damit. Aus dem Blätterwald der deutschen und der französischen Schweiz sind immer wieder scharfe, berechtigte Kritiken erschienen. Das Filmgewerbe hat für die Gehversuche hohe Kosten zu tragen. Bekanntlich hat die Ordentliche Generalversammlung der SLV. vom 3. Mai 1938 beschlossen, daß die Kinobesitzer bereit seien, ungefähr die Hälfte der Kosten zu tragen; sie sind von der Filmkammer für die ganze Schweiz auf zirka Fr. 200 000.— berechnet worden. Die Ordentliche Generalversammlung des SLV. vom 27. August 1940 beauftragte den Vorstand, dem Departement

des Innern den Vorschlag zu unterbreiten, die Erstellung der Wochenschau einer unabhängigen Privatfirma zu übertragen, da die Wochenschau weder technisch noch in der Wahl der Sujets befriedige. Wir verweisen noch auf die Publikationen im «Schweizer Film Suisse» Nr. 92 und 93, vom 1. November und 1. Dezember 1940, die äußerst aufschlußreich sind.

*

Die *Brennstoff-Maßnahmen* des Bundes sahen für die Kino betriebe eine Sonderbehandlung vor, indem alle anderen Unterhaltungsstätten und Veranstaltungen (Theater, Konzerte etc.) an Wochentagen um 23 Uhr und an Feiertagen um 24 Uhr schließen müßten und nicht vor 9 Uhr geöffnet werden dürfen, die Kinos dagegen ihre Pforten erst um 17 Uhr öffnen durften. Die 17 Uhr Vorstellung ist bekanntlich die am schlechtesten besuchte.

Nachdem der SLV. durch den Schweiz. Gewerbeverband von dem Entwurf zu dieser Verfügung Kenntnis erhalten hatte, machte er schon am 29. August in einer Eingabe an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt in Bern, auf die ungleiche, aber auch unverständliche Behandlung des Kino gewerbes aufmerksam, speziell darauf, daß der 17 Uhr-Anfang an fünf Wochentagen wirtschaftlich absolut untragbar sei und daß es zu empfehlen wäre, die Regelung den Kantonen zu überlassen, da dadurch eine von Kanton zu Kanton bessere Anpassung an die verschieden gearteten Verhältnisse besser möglich wäre. Am 9. September teilte der Chef der Kriegswirtschaft mit, daß unterm 5. September vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Verfügung Nr. 7 erlassen worden sei, nachdem noch verschiedene Änderungen am Entwurf vorgenommen wurden. Eine abermalige Eingabe an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement nahm Stellung zum Entwurf und wies darauf hin, daß die vorgesehenen Einschränkungen in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 23. September große Bestürzung hervorrief wegen den katastrophalen Auswirkungen, die die Verfügung haben könne und diese anderseits in gar keinem Verhältnis zu den möglichen Brennstoff einsparungen stünden. — Der SLV. ließ dann noch von sechs Zürcher Kinos in diversen Größen heiztechnische Expertisen durchführen, um festzustellen, in welchem Umfange Brennstoffe tatsächlich eingespart werden können, wenn statt wie üblich um 15 Uhr die Lokale erst um 17 Uhr geöffnet werden.